

Meritum Capital

Jahresbericht
zum 31. März 2017

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen
in der Rechtsform eines fonds commun de placement (FCP), R.C.S. Luxembourg K 432

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPCConcept

R.C.S. Luxembourg B 82183

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung / Wirtschaftliche Aufteilung des Meritum Capital - Accumulator	Seite	3
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Meritum Capital - Accumulator	Seite	4
Aufwands- und Ertragsrechnung des Meritum Capital - Accumulator	Seite	6
Vermögensaufstellung des Meritum Capital - Accumulator zum 31. März 2017	Seite	7
Zu- und Abgänge vom 1. Oktober 2016 bis zum 31. März 2017	Seite	9
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. März 2017	Seite	10
Prüfungsvermerk	Seite	16
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	18

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF DES MERITUM CAPITAL - ACCUMULATOR FÜR DAS AM 31. MÄRZ 2017 ENDEnde RUMPFGESCHÄFTSJAHR

Im Berichtszeitraum war die Börse immer wieder politisch geprägt. Insbesondere die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten in Verbindung mit der gewonnenen Mehrheit der Republikaner in beiden Parlamentshäusern führte zur Erwartung anziehenden Wachstums und steigender Inflation und Zinsen. Auch wenn der Regierungsstart von Trump sich als schwierig erwies, so deuten doch die Wirtschaftszahlen in den USA auf ein solides Wachstum hin. In Europa herrschte im Vorfeld der Wahlen in den Niederlanden und Frankreich Sorgen vor einem möglichen negativen Wahlausgang für Europa vor, die sich letztlich nicht bewahrheiteten. Die konjunkturellen Wirtschaftsdaten in Europa waren und sind derweil trotz der politischen Unsicherheiten und dem anstehenden Brexit sehr solide. Weil gleichzeitig auch die Aktienbewertungen in Europa wegen der politischen Unsicherheiten attraktiv erschienen, wurde innerhalb der Aktienquote Europa recht hoch gewichtet, während US-Aktien wegen der höheren Bewertungen niedriger gewichtet wurden. Schwellenländeraktien waren unter Bewertungsgesichtspunkten ebenfalls ein wichtiger und erfolgreicher Portfolioabaustein im Berichtszeitraum. Wegen der weitestgehend guten Wirtschaftsdaten und in Erwartung, dass Zinsen in den USA und Europa mittelfristig eher steigen sollten, wurden im Anleihesegment Zinsänderungsrisiken weitestgehend gemieden. Dafür wurde recht breit diversifiziert und u.a. in Anleihen aus Schwellenländern, hochverzinsliche Unternehmensanleihen und Wandelanleihen investiert. Ferner wurde über die meiste Zeit eine relevante Kassenposition gehalten, weil die Bewertungen im Anleihesegment wenig attraktiv erschienen und die Liquidität gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet bei fallenden Märkten Opportunitäten zum Nutzen. Insgesamt konnte der Teilfonds im Rumpfgeschäftsjahr eine Performance in Höhe von 6,75% für die Anteilklasse R bzw. 7,07% für die Anteilklasse I erzielen. An der strategischen Positionierung des Fonds soll in Abhängigkeit von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung festgehalten werden, wobei das Fondsmanagement von einem weiterhin soliden wirtschaftlichen Umfeld ausgeht. Das fundamental ausgerichtete und bewertungsorientierte Management wird aber auf ggf. auftretende Änderung im Rahmen des laufenden Portfoliomanagements reagieren.

Luxemburg, im Mai 2017

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilsklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A1JD5S	A1JD5T
ISIN-Code:	LU0666992853	LU0666995013
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,10 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,10 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	thesaurierend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Luxemburg	64,61 %
Großbritannien	7,66 %
Irland	6,99 %
Europäische Gemeinschaft	1,42 %
Wertpapiervermögen	80,68 %
Bankguthaben	19,56 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,24 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investmentfondsanteile	79,26 %
Multisektor	1,42 %
Wertpapiervermögen	80,68 %
Bankguthaben	19,56 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,24 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse R

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2015	5,57	47.724	2.984,95	116,68
30.09.2016	7,23	58.834	1.369,06	122,97
31.03.2017	17,10	130.562	9.093,97	130,95

Anteilklasse I

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2015	4,38	36.976	77,33	118,40
30.09.2016	4,69	37.389	52,62	125,43
31.03.2017	4,82	35.875	-191,31	134,30

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. März 2017

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 15.462.296,07)	17.679.895,88
Bankguthaben	4.287.325,68
	21.967.221,56
Zinsverbindlichkeiten	-5.191,26
Sonstige Passiva ¹⁾	-46.647,74
	-51.839,00
Netto-Teilfondsvermögen	21.915.382,56

¹⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Anlageberatergebühren und Prüfungskosten.

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	17.097.294,37 EUR
Umlaufende Anteile	130.562,250
Anteilwert	130,95 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	4.818.088,19 EUR
Umlaufende Anteile	35.875,000
Anteilwert	134,30 EUR

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresbericht.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 31. März 2017

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	11.924.331,87	7.234.753,34	4.689.578,53
Ordentlicher Nettoaufwand	-126.711,83	-107.942,49	-18.769,34
Ertrags- und Aufwandsausgleich	22.144,99	23.266,56	-1.121,57
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	10.382.905,08	9.317.461,78	1.065.443,30
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-1.480.246,33	-223.491,33	-1.256.755,00
Realisierte Gewinne	48.348,99	33.460,15	14.888,84
Realisierte Verluste	-21.308,36	-15.623,04	-5.685,32
Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne	963.889,11	705.954,31	257.934,80
Nettoveränderung nicht realisierte Verluste	229.497,44	156.923,49	72.573,95
Ausschüttung	-27.468,40	-27.468,40	0,00
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	21.915.382,56	17.097.294,37	4.818.088,19

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse R Stück	Anteilklasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	58.834,326	37.389,000
Ausgegebene Anteile	73.509,523	8.140,000
Zurückgenommene Anteile	-1.781,599	-9.654,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	130.562,250	35.875,000

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 31. März 2017

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Erträge			
Erträge aus Investmentanteilen	53.008,39	39.152,37	13.856,02
Bankzinsen	-5.031,17	-3.526,25	-1.504,92
Bestandsprovisionen	2.126,50	1.508,26	618,24
Ertragsausgleich	18.961,41	18.749,48	211,93
Erträge insgesamt	69.065,13	55.883,86	13.181,27
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-3.373,96	-2.561,16	-812,80
Verwaltungsvergütung / Anlageberatergebühr	-86.600,32	-71.937,95	-14.662,37
Verwahrstellenvergütung	-8.866,25	-6.368,96	-2.497,29
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-14.641,47	-10.392,87	-4.248,60
Taxe d'abonnement	-2.732,33	-2.247,91	-484,42
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-16.112,67	-12.044,01	-4.068,66
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-576,58	-445,49	-131,09
Register- und Transferstellenvergütung	-9.868,83	-6.868,31	-3.000,52
Staatliche Gebühren	-6.024,82	-4.500,81	-1.524,01
Gründungskosten	-528,57	-339,98	-188,59
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-5.344,76	-4.102,86	-1.241,90
Aufwandsausgleich	-41.106,40	-42.016,04	909,64
Aufwendungen insgesamt	-195.776,96	-163.826,35	-31.950,61
Ordentlicher Nettoaufwand	-126.711,83	-107.942,49	-18.769,34
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	2.095,51		
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾		0,98	0,68

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus sonstigen Betriebsaufwendungen und Lagerstellengebühren.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Vermögensaufstellung zum 31. März 2017

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Investmentfondsanteile ²⁾								
Großbritannien								
GB00B1Z68502	M&G Global Convertibles Fund -C-	EUR	23.370	0	46.403	18,4360	855.485,71	3,90
GB00BMP3S709	M&G Investment Funds 7 - Global Floating Rate High Yield Fund	USD	29.345	0	79.955	11,0559	823.527,56	3,76
							1.679.013,27	7,66
Irland								
IE00B4R6DW15	Comgest Growth Plc. - Latin America	EUR	8.230	0	26.288	11,2200	294.951,36	1,35
IE00B42Q4896	Source Financials S&P US Select Sector UCITS ETF	USD	420	0	1.220	163,6850	186.040,34	0,85
IE00B3Q19T94	Source Markets Plc. - Source EURO STOXX Optimised Banks UCITS ETF	EUR	3.780	0	15.100	69,5200	1.049.752,00	4,79
							1.530.743,70	6,99
Luxemburg								
LU0188172174	AXA IM Fixed Income Investment Strategies - US Short Duration High Yield	USD	630	0	5.732	170,3700	909.782,78	4,15
LU0800573262	AXA World Funds - Emerging Markets Short Duration Bonds	EUR	3.380	0	5.580	108,3100	604.393,63	2,76
LU0992629740	Carmignac Emerging Discovery	EUR	2.680	0	5.435	135,1900	734.757,65	3,35
LU0108803270	Credit Suisse Lux Small and Mid Cap Europe Equity Fund	EUR	331	0	836	1.347,8400	1.126.794,24	5,14
LU0274211480	db x-trackers - DAX ETF	EUR	6.490	4.280	9.786	119,6400	1.170.797,04	5,34
LU0490618542	db x-trackers - S&P 500 ETF	EUR	2.870	0	22.087	38,6950	854.656,47	3,90
LU0907928062	DPAM L Bonds Emerging Markets Sustainable	EUR	4.120	0	8.240	128,2100	1.056.450,40	4,82
LU0295354772	FCP OP MEDICAL BioHe@lth-Trends	EUR	652	0	1.719	403,5900	693.771,21	3,17
LU0905833017	Fortezza Finanz - Aktienwerk	EUR	1.180	0	2.620	220,8700	578.679,40	2,64
LU1214542463	Forum One - VCG Partners Vietnam Fund	EUR	18.280	0	18.280	12,1600	222.284,80	1,01
LU0333810934	Goldman Sachs India Equity Portfolio	USD	18.294	0	37.294	20,6900	718.842,38	3,28
LU0522256634	Jupiter JGF - Global Convertibles	EUR	52.023	0	97.059	13,4300	1.303.503,44	5,95
LU0141799097	Nordea 1 SICAV - European High Yield Bond Fund	EUR	9.990	0	29.974	34,2700	1.027.204,18	4,69
LU0187077309	Robeco Capital Growth - Chinese Equities	EUR	0	0	2.473	85,6300	211.791,25	0,97
LU0951570927	Schroder GAIA Cat Bond	EUR	435	0	435	1.290,2700	561.267,45	2,56
LU0374901725	Schroder International Selection Fund - Global Energy	EUR	5.680	0	15.320	17,1764	263.142,45	1,20
LU1495639384	Swisscanto LU Bond Fund COCO	EUR	5.660	0	5.660	150,9700	854.528,55	3,90

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeaufschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Vermögensaufstellung zum 31. März 2017

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Luxemburg (Fortsetzung)								
LU0329574395	Threadneedle Lux - Global Emerging Market Short-Term Bonds	EUR	40.875	0	74.855	16,9300	1.267.291,59	5,78
							14.159.938,91	64,61
Investmentfondsanteile ²⁾							17.369.695,88	79,26
Discountzertifikate								
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Europäische Gemeinschaft								
DE000GL7FN18	Goldman Sachs Wertpapier GmbH/Euro Stoxx 50 Index DC/2.750,00 v.16(2017)	EUR	2.120	0	11.280	27,5000	310.200,00	1,42
							310.200,00	1,42
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							310.200,00	1,42
Discountzertifikate							310.200,00	1,42
Wertpapiervermögen							17.679.895,88	80,68
Bankguthaben - Kontokorrent							4.287.325,68	19,56
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-51.839,00	-0,24
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							21.915.382,56	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Zu- und Abgänge vom 1. Oktober 2016 bis zum 31. März 2017

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
Investmentfondsanteile ¹⁾				
Frankreich				
FR0010361683	Lyxor UCITS ETF MSCI India	EUR	0	7.589
Luxemburg				
LU0951570844	Schroder GAIA Cat Bond	EUR	78	344
LU0899937337	Swisscanto LU Bond Fund COCO	EUR	770	3.775
Discountzertifikate				
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Deutschland				
DE000US5VNA1	UBS AG (London Branch)/DAX Performance-Index DC/8.600,00 v.14(2016)	EUR	0	2.735
Europäische Gemeinschaft				
DE000BN7C0K5	BNP Paribas Em.-u.Handelsg.mbH/Euro Stoxx 50 DC/2.600,00 v.10(2016)	EUR	0	9.527
Terminkontrakte				
EUR				
	EUX 10YR Euro-Bund Future Dezember 2016		2	0

¹⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. März 2017 in Euro umgerechnet.

US-Dollar	USD	1	1,0734
-----------	-----	---	--------

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen Meritum Capital wurde auf Initiative der Meritum Capital Managers GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 20. Oktober 2011 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 25. November 2011 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 13. Oktober 2016 geändert und ein Hinweis auf die Hinterlegung im RESA veröffentlicht.

Der Fonds Meritum Capital ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des abgeänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 12. Oktober 2016 in Kraft und wurde am 10. November 2016 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82183 eingetragen.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Jahresbericht wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

- 6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
- 7. Zwecks Vereinheitlichung der steuerlichen Angaben für deutsche Anleger im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG und der investmentrechtlichen Angaben werden die während der Haltedauer kumulierten thesaurierten Erträge sowie realisierte Zwischengewinne der Zielfonds, die im Geschäftsjahr veräußert wurden, im ordentlichen Ergebnis als Erträge aus Investmentanteilen ausgewiesen. Im Fall von negativen Zwischengewinnen kann es zum Ausweis von negativen Erträgen aus Investmentanteilen im ordentlichen Ergebnis kommen.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde die Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten zum automatischen Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen, im Rahmen der Richtlinie 2003/48/EG vom Großherzogtum Luxemburg umgesetzt.

Damit wurde die bisherige Regelung – eine Besteuerung an der Quelle (35% der Zinszahlung) anstelle des Informationsaustauschs – für die sich die luxemburgische Regierung als Übergangslösung entschieden hatte, hinfällig.

Seit dem 1. Januar 2015 werden Informationen über die Zinsbeträge, die von den luxemburgischen Banken unmittelbar an natürliche Personen gezahlt werden, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, automatisch an die luxemburgische Steuerbehörde weitergeleitet. Diese informiert daraufhin die Steuerbehörde des Landes, in dem der Begünstigte seinen Wohnsitz hat. Der erste Informationsaustausch fand im Jahr 2016 statt und bezog sich auf Zinszahlungen im Steuerjahr 2015. Infolgedessen wurde das System der nicht erstattungsfähigen Quellensteuer von 35% auf Zinszahlungen am 1. Januar 2015 abgeschafft.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögensteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilinhabern empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

Hinweis für in Deutschland steuerpflichtige Anleger:

Die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG werden innerhalb der gesetzlichen Publikationsfrist im Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de unter dem Bereich „Kapitalmarkt - Besteuerungsgrundlagen“ zum Abruf zur Verfügung gestellt.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV)}} \times 100$$

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performance-abhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

8.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

9.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- Relativer VaR-Ansatz:
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- Absoluter VaR-Ansatz:
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Durchschnittswert der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht und kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 31. März 2017 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds Meritum Capital – Accumulator der Commitment Approach verwendet.

10.) EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 13. Oktober 2016 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- gesetzliche Anpassungen im Hinblick auf UCITS V,
- gesetzliche Anpassung im Hinblick auf SFTR (Securities Financing Transactions Regulation),
- Anpassung der Trash-Quote.
- Verlegung des Geschäftsjahresende von 30. September auf 31. März.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

11.) EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Aus geschäftsstrategischen Gründen wurde der Fonds Meritum Capital mit Wirkung zum 1. April 2017 von der IPCConcept (Luxemburg) S.A. („abgebende Verwaltungsgesellschaft“) auf die Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., mit Sitz 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach („aufnehmende Verwaltungsgesellschaft“) übertragen.

Nachfolgende Änderungen gehen mit der Migration des Fonds einher und sind mit Wirkung zum 1. April 2017 in Kraft getreten:

- 1) Im Zuge der Migration des Fonds wurden die Dienstleister wie folgt geändert:

Dienstleister	Gültig bis zum 31. März 2017	Gültig ab dem 1. April 2017
Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A.	Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
Verwahr- und Zahlstelle	DZ PRIVATBANK S.A.	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Niederlassung Luxemburg
Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle	DZ PRIVATBANK S.A.	Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
Zahl- und Informationsstelle Deutschland	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA

Die Meritum Capital Managers GmbH wird im Zuge der Migration künftig als Fondsmanager für den Fonds agieren. Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

- 2) Im Rahmen der Migration wird die Annahmezeit für Zeichnungen und Rücknahmen des Fonds von jeweils 14:00 Uhr auf jeweils 12:00 Uhr Vortag angepasst.
- 3) Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds werden ab dem 1. April 2017 auf der Internetseite der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft (www.haig.lu) veröffentlicht. Ebendort werden künftig grundsätzlich auch die Mitteilungen an die Anleger geschaltet.
- 4) Die Anlagepolitik des Teilfonds wird im Rahmen der Migration angepasst. Nähere Details können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.
- 5) Änderung Gebühren:

Sämtliche vom Teilfondsvermögen abhängigen Gebühren werden ab dem 1. April 2017 auf Basis des vorangegangenen Bewertungstages berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt. Nähere Details können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

- 6) Änderung Risiko- und Ertragsprofil:

Gültig bis zum 31. März 2017	Gültig ab dem 1. April 2017
<p>Risikoprofil – „Wachstumsorientiert“</p> <p>Der Fonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsebenen resultieren, bestehen.</p>	<p>Risikoprofil – „Ertragsorientiert“</p> <p>Der Fonds eignet sich insbesondere für Anleger, die erhöhte Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig mittel- bis langfristig an möglichen höheren Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds kurzfristig auch erhöhte Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte mittel- bis langfristig sein.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren.</p> <p>Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>

- 7) Änderung Risikomanagementverfahren:

Gültig bis zum 31. März 2017	Gültig ab dem 1. April 2017
<p>Commitment Approach</p> <p>Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Approach verwendet.</p>	<p>Relativer Value-at-Risk</p> <p>Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet. Es wird erwartet, dass die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) bis zu 100% des Fondsvolumens beträgt, sie kann allerdings je nach Handhabung des Fondsmanagers bis zu 150% des Fondsvolumens betragen.</p>

Im Zuge der Migration wird das Geschäftsjahr des Fonds auf dem 31. März eines jeden Jahres angepasst.

Die Änderungen sind im Verkaufsprospekt (Stand: 1. April 2017) widergespiegelt. Dieser Verkaufsprospekt sowie die aktualisierten wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen kostenlos erhältlich.

12.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Auf die Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft findet das Vergütungssystem der DZ PRIVATBANK S.A. umfassende Anwendung. Die Vorstände der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für Risk Taker der DZ PRIVATBANK S.A.

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, falls es einen solchen Ausschuss gibt, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtvergütung der 56 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 4.053.933,75 EUR.

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds („AIF“), die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Das Vergütungssystem der IPConcept (Luxemburg) S.A. wird gegenwärtig entsprechend den Vergütungsbestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (in seiner aktuellen Fassung), d.h. sofern notwendig, angepasst. Die Angaben erfolgen nach besten Bemühungen. Weitere, detaillierte Angaben zur Vergütung können erst gemacht werden, nachdem die IPConcept (Luxemburg) S.A. ihr erstes volles Performance-Jahr nach dem Inkrafttreten der OGAW V-Vergütungsbestimmungen abgeschlossen hat (Geschäftsjahresende der Verwaltungsgesellschaft: 31.12.).

13.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.



An die Anteilinhaber des
Meritum Capital

Bericht über die Prüfung des Abschlusses

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend der Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Meritum Capital und seiner jeweiligen Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. März 2017 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 31. März 2017.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens zum 31. März 2017;
- der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. März 2017;
- der Aufwands- und Ertragsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 31. März 2017;
- einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen (Anhang).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dieser Verordnung, diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unabhängigkeit

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Abschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- Beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentlichen Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 13. Juli 2017

Björn Ebert

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T: +352 494848 1, F:+352 494848 2900, www.pwc.lu

Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518

Verwaltungsgesellschaft:	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Aufsichtsratsvorsitzender:	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstandes</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender:	Ralf Bringmann (bis zum 12. Oktober 2016) <i>Mitglied des Vorstandes</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder:	Julien Zimmer (bis zum 12. Oktober 2016) <i>Generalbevollmächtigter Investmentfonds</i> DZ PRIVATBANK S.A. Dr. Johannes Scheel (seit dem 13. Oktober 2016) Bernhard Singer (seit dem 13. Oktober 2016)
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)	Nikolaus Rummler Michael Borelbach
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft	Ernst & Young S.A. 35E, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahl- und Informationsstelle Großherzogtum Luxemburg:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Bundesrepublik Deutschland:	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main
Vertriebs- und Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland	Meritum Capital Managers GmbH Oskar-von-Miller-Str. 22 D-60314 Frankfurt am Main
Anlageberater	Meritum Capital Managers GmbH Oskar-von-Miller-Str. 22 D-60314 Frankfurt am Main
Abschlussprüfer des Fonds	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 Luxemburg

